

Amtsgericht Charlottenburg

Briefanschrift: 14046 Berlin
Hausanschrift und Paketpost: Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin
Telefon (Vermittlung): 030 90177-0, Telefax: 030 90177-447
Kosteneinzugsstelle der Justiz (KEJ)
IBAN: DE20 1001 0010 0000 3521 08 | BIC: PBNKDEFF
Zusatz bei Verwendungszweck: CH

Datum: 1. Oktober 2019
Telefon: 030 90177-863
Telefax: 030 9028-3317

Ihr Zeichen:

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)
VR 36157 B

Sprechzeiten:

Mo - Fr 9.00 Uhr - 13.00 Uhr
sowie nach vorheriger Vereinbarung

Sprechzeiten der Info- u. Rechtsantragsstelle:
zusätzlich Do 15.00 – 18.00 Uhr
bevorzugt für Berufstätige

Fahrverbindungen:

U-Bhf. Sophie-Charlotte-Platz (U2)
U-Bhf. Wilmerdorfer Straße (U7)
S-Bhf. Charlottenburg (S5, S7, S75)
Bushaltestelle Amtsgerichtsplatz (M49, 309, X34)

Amtsgericht Charlottenburg, 14046 Berlin, Abt. 95

Herr
Niklas Mensing

Sehr geehrte Damen und Herren,
in der Registersache

Unabhängige in der Polizei e.V.

erhalten Sie anliegende Satzungsablichtung antragsgemäß übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage:

1 Überweisungsträger

Satzung

des Vereins „Unabhängige in der Polizei e.V.“

§ 1 – Name und Sitz

- (1) Der Verein führt („Unabhängige in der Polizei e.V.“) nachfolgend kurz „UNABHÄNGIGE“
- (2) Er soll in das Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen werden.
- (3) Der Verein hat seinen Sitz in 13585 Berlin, Falkenhagener Str. 38
- (4) Erkennungszeichen ist das in Anlage 1 beigefügte, bei den Personalratswahlen 2016 verwendete Logo der Freien Liste „Unabhängige“
- (5) Als Slogan des Vereins wird „Bist Du zufrieden - dann bleib liegen!“ verwendet
- (6) Erkennungszeichen und Slogan sind durch diesen Verein urheberrechtlich geschützt. Ihre Verwendung im Rechts- und Geschäftsverkehr bedarf der Genehmigung durch den Vorstand. Vereinsinterne Belange bleiben unberührt.

§ 2 – Grundlagen, Ziele und Zweck des Vereins

Der Zweck des Vereins ist, als unabhängige Beamte oder Tarifarbeitnehmer an den Personalratswahlen der örtlichen Direktionen, sowie beim

Gesamtpersonalrat/Hauptpersonalrat innerhalb der Berliner Polizei anzutreten.

In den Personalräten soll die Möglichkeit geschaffen werden, unabhängig jedem Beamten- oder Tarifangestellten der Berliner Polizei die gleiche Hilfe in Belangen der Dienstausbildung zu gewähren ohne an gewerkschaftliche Zwänge gebunden zu sein.

Der Verein will weitere Strukturen in Berlin aufbauen.

Der Verein fördert darüber hinaus durch eigene Fachkompetenz aus dem breiten Spektrum des Polizeiberufs die Kriminalprävention.

In sicherheitspolitischen Diskussionen will sich der Verein ebenfalls zielgerichtet und kompetent einbringen.

§ 3- Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der gültigen steuerrechtlichen Vorschriften. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung, begünstigt werden.

§ 4 – Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins können alle volljährigen Personen werden, die einen schriftlichen Aufnahmeantrag beim Vorstand des Vereins gestellt haben. Lehnt der Vorstand die Aufnahme ab, kann der Beitrittswillige die Mitgliederversammlung berufen. Diese entscheidet endgültig über die Mitgliedschaft.

§ 5 – Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austrittserklärung oder Ausschluss. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Über den Ausschluss eines Mitgliedes

§ 6 – Mitgliedsbeiträge

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe des Jahresbeitrags wird in der Mitgliederversammlung bestimmt. Näheres regelt die Beitragsordnung.

10

§ 7 – Organe des Vereins

Organe des Vereins sind Vorstand und Mitgliederversammlung.

§ 8 – Vorstand

Der Vorstand des Vereins besteht aus dem 1. Vorsitzenden und seinen zwei Stellvertretern, dem Kassierer und dem Schriftführer. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch die drei Vorsitzenden je allein vertreten.

VO § 26

§ 9 – Amtsdauer und Beschlussfassung des Vorstandes

(1) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren, vom Tag der Wahl an gerechnet, direkt gewählt. Der Vorstand bleibt jedoch auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zur Neuwahl des neuen Vorstandes geschäftsführend im Amt. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Vorstandssitzungen, die vom Vorsitzenden oder vom stellvertretenden Vorsitzenden schriftlich, fernmündlich oder telegrafisch einberufen werden.

2 Jahre

a) Der Vorstand ist für die Leitung des Vereins verantwortlich. Der Vorstand entscheidet zwischen den Mitgliederversammlungen über alle Fragen des Vereinslebens. Für einzelne Fragen kann der Vorstand einem Mitglied oder Ausschuss die Entscheidung übertragen. Der Vorstand kann zur Unterstützung seiner Arbeit Ausschüsse bilden, zu denen auch Nichtmitglieder herangezogen werden können.

b) Der Vorstand erstellt den Haushaltsplan und hat jährlich eine Einnahme/Überschussrechnung der Mitgliederversammlung vorzulegen und über seine Arbeit Rechenschaft abzulegen.

c) Der Vorstand stellt an und entlässt etwaige Vereinsangestellte.

d) Der Vorstand ist mit 2/3 der Vorstandsmitglieder beschlussfähig. Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit.

2/3 VO

(2) Der Vorstand kann entgeltlich tätig sein. § 27 Abs. 3 S.2. BGB findet keine Anwendung.

§ 10 – Mitgliederversammlung

Mindestens einmal im Jahr, möglichst zu Beginn des Kalenderjahres, findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Sie beschließt vor allem über die Beiträge, die Entlastung und die Wahl des Vorstandes und über Satzungsänderungen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist auf Verlangen eines Drittels der Mitglieder einzuberufen.

Mi. 1/3

Die Einberufung zu Mitgliederversammlungen erfolgt durch den Vorstand mit einer Frist von einer Woche schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung. Die Tagesordnung kann durch Mehrheitsbeschluss in der Mitgliederversammlung in der Sitzung ergänzt oder geändert werden; dies gilt nicht für Satzungsänderungen.

Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht.

Daneben soll regelmäßig ein Mitgliederstammtisch zur Förderung des gemeinsamen Austauschs stattfinden.

Über die Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter und vom Schriftführer oder einem von der Versammlung gewählten Protokollführer zu unterzeichnen ist.

AA

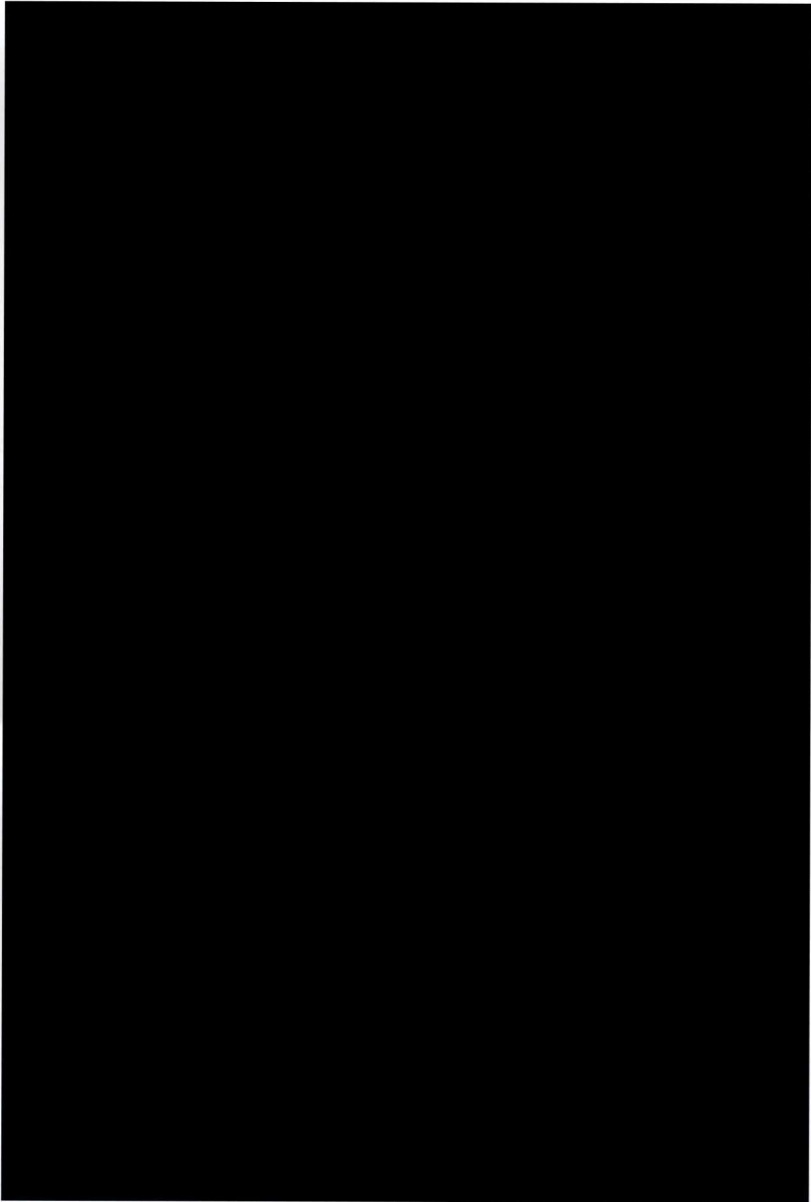
§ 11 – Auflösung

Die Auflösung kann nur in einer besonderen, zu diesem Zweck und mit einer Frist von einem Monat einzuberufenden außerordentlichen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder beschlossen werden.

Die Versammlung beschließt auch über die Art der Liquidation und die Verwertung des verbleibenden Vermögens. Das Vereinsvermögen muss bis zur Auflösung des Vereins den Zwecken des Vereins dienen. Kein Mitglied kann Anspruch auf Vereinsvermögen erheben. Die Abwicklung der Geschäfte nach Auflösung des Vereins obliegt dem zuletzt amtierenden Vorstand.

Vorstehende Satzung wurde am 31.05.2017 *beschlossen**

* Es folgen die eigenhändigen Unterschriften von allen Personen, die in der Gründungsversammlung dem Verein beigetreten sind; mindestens sieben Unterschriften sind erforderlich.



SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Für Überweisungen in
Deutschland und
in andere EU-/EWR-
Staaten in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

KOSTENEINZIEHUNGSSTELLE DER*13597 BERLIN

IBAN

DE20100100100000352108

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

PBNKDEFF

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers

CHI 95 UR 36157 B

Betrag: Euro, Cent

1,50

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

E

um

Unterschrift(en)

08